

Bereitstellungstag: 16.02.2017

Gemäß § 26 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Stadt Radolfzell am Bodensee vom 14.10.2003 i.V.m. § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) vom 13.01.1992 in der aktuellen Fassung ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

über den Schutz der Nachtruhe im Innenstadtbereich Radolfzell am Bodensee in der Nacht vom Hemdglonker auf den Schmutzige Dunschtig am 22./23.02.2017 mit Anordnung der sofortigen Vollziehung.

- I. In der Nacht vom 22. auf den 23.02.2017 (Hemdglonkernacht) wird die Nachtruhe von 23.00 Uhr bis 07.00 Uhr festgesetzt.
- II. Ausgenommen von dieser Regelung ist das brauchtumsgerechte „Wecken“ der Bevölkerung am Schmutzige Dunschtig, 23.02.2017, durch die Narrenzünfte.
- III. In dieser Zeit ist es verboten, die Nachtruhe Dritter mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch Singen, Schreien oder geräuschverursachende Arbeiten zu stören.
- IV. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I. bis III. dieser Anordnung wird angeordnet.
- V. Für den Fall, dass entgegen Ziffern I. und/oder III. dieser Verfügung im Innenstadtbereich der Stadt Radolfzell am Bodensee vermeidbarer Lärm verursacht wird, wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs angedroht.
- VI. Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe als bekannt gegeben.

Der Begründungstext kann beim Ordnungsamt während der üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) am Tage nach der ortsüblichen Bekanntgabe, somit am 17.02.2017, als bekanntgegeben.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann gem. der §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) Widerspruch eingelegt werden. Gem. § 70 VwGO ist der Widerspruch innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag der Zustellung an, beim Bürgermeisteramt Radolfzell, Marktplatz 2, 78315 Radolfzell, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Radolfzell, 01.02.2017

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Ortspolizeibehörde